

Kriminalitätsfurcht in Sachsen

Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Görlitz und Hoyerswerda

Von Joachim Burgheim und Anton Sterbling

Der Gedanke, gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität zu initiieren und zu institutionalisieren hat eine inzwischen kaum noch überschaubare Anzahl von kriminologischen Regionalanalysen und in deren Rahmen auch Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht erbracht. Dabei hat sich herausgestellt, dass Kriminalitätsfurcht und tatsächliche Bedrohung weit auseinanderklaffen können. Angst vor Kriminalität könnte sogar konstruiert sein, soweit sie auf einer Furcht vor Gewalttaten und vor anderen schweren Formen der Kriminalität beruht. Die im folgenden Aufsatz vorgestellte Untersuchung hat indessen gezeigt, dass Verbrechensfurcht eher durch harmlosere, gerade noch am Rande strafrechtlicher Relevanz stehende kriminelle Handlungen (mit-) bestimmt wird.

Innere Sicherheit und Verbrechensfurcht

Die innere Sicherheit wird nicht nur durch das Ausmaß der objektiven Kriminalitätsbelastung bestimmt, sondern ebenso auch durch die individuelle Furcht der einzelnen Bürger, selbst einmal Opfer einer Straftat zu werden (Dölling u. a., 1995). In dieser subjektiven Verbrechensfurcht spiegelt sich – allerdings nur teilweise – die objektive Sicherheitslage wider. Gleichzeitig stellt sie aber auch einen wesentlichen Bestandteil der Lebensqualität des Einzelnen und damit auch seiner Lebenszufriedenheit dar.

Die subjektive Angst vor Viktimisierungen durch kriminelle Handlungen ist keine feste Größe, die rational-logischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt (siehe hierzu Burgheim, 1999). Dennoch besteht inzwischen kein Zweifel mehr daran, dass nicht nur eigene Opfererfahrungen und mediale Darstellungen der Kriminalität, son-

dern auch eine zunehmende Unordnung im öffentlichen Raum wie Graffiti, verschmutzte Straßen, Verkehrsbelästigungen, alkoholisierte Randgruppen und anderes in erheblichem Maße zur Verunsicherung der Bürger beitragen und ihre Kriminalitätsfurcht verstärken können (Dreher & Feltes, 1998).

Aus diesen Überlegungen heraus wurde im Januar 1998 vom sächsischen Staatsminister des Inneren das „Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte“ ins Leben gerufen, das den sächsischen Kommunen Handlungsansätze vermitteln soll, durch die das subjektive Sicherheitsgefühl der einzelnen Bürger verstärkt und deren Lebensqualität verbessert werden kann.

Die sächsischen Städte Hoyerswerda und Görlitz zählen zu den ersten, die zur Umsetzung dieser Empfehlungen eine sozialwissenschaftlich fundierte Analyse ihrer regionalen Sicherheitslage anstrebten. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Poli-

zei Sachsen und mit Unterstützung des sächsischen Staatsministeriums des Inneren wurde daraufhin im Juni 1998 in Hoyerswerda und im Januar/Februar 1999 in Görlitz eine Bevölkerungsbefragung zur Erfassung der subjektiven Verbrechensfurcht und anderer für die Lebensqualität der Menschen relevanter Aspekte durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser beiden empirischen Studien sollen im folgenden in vergleichender Form dargestellt werden¹. Dabei sollen die Aspekte hervorgehoben werden, die sich auf die Kriminalitätsfurcht der Bürger und die Bewertung der Polizeiarbeit beziehen.

Anlage der Untersuchungen

Die Untersuchungen stützten sich einerseits auf kriminologische und sozialpsychologische Theorien und Konzepte zur Kriminalitätswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht (z. B. Albrecht, 1997; Bilsky, 1996; Boers, 1993; Dölling u. a., 1995; Reuband, 1992), andererseits lehnten sie sich eng an das Gebiet der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrts- und Lebensqualitätsforschung an (so Glatzer & Zapf, 1984; Zapf, 1993; Habich & Zapf, 1994; Sterbling, 1997). Wichtige Anregungen ergaben sich ferner aus entsprechenden Modelluntersuchungen, die vor allem in den alten Bundesländern mit ähnlichen Zielsetzungen durchgeführt worden waren. In Baden-Württemberg waren drei Gemeinden einer Vergleichsanalyse unterzogen worden (Feltes, 1995), und über die Situation in der Stadt Hamburg liegt eine entsprechende kriminologische Regionalanalyse vor (Legge, Bathsteen & Harenberg, 1994; Legge & Bathsteen, 1996).

Es wurde ein weitgehend standardisierter Fragebogen verwendet, der in beiden Städten in nahezu identischer Form eingesetzt wurde. Die Fragen waren lediglich den regionalen Besonderheiten angepaßt worden. Außerdem waren in Görlitz drei Fragen hinzugefügt worden, die sich auf die dort im Einsatz befindliche Sicherheitswacht bezogen. Eine andere Frage, die sich als wenig trennscharf erwiesen hatte, war dafür herausgenommen worden. Der Fragebogen umfasste demzufolge 66 bzw. 68 Einzelfragen, die überwiegend als „geschlossene Fragen“ konstruiert waren. Lediglich fünf Fragen waren offen formuliert.

Da beide Städte eine vergleichbare Größe haben (Hoyerswerda rund 54 000 und Görlitz knapp 62 000 Einwohner zum Zeitpunkt der Befragung),



Dipl. Psych. Prof.
Dr. Joachim Burgheim



Dipl. Soz. Prof.
Dr. Anton Sterbling,
beide Fachhochschule für Polizei
Sachsen

wurde in beiden Fällen die gleiche Stichprobengröße gewählt. Aus allen Bürgern über 14 Jahre wurde eine Zufallsstichprobe von jeweils 2000 gezogen. Die verwertbare Rücklaufquote betrug in Hoyerswerda 36 Prozent (719 Fragebögen) und in Görlitz 48 Prozent (959 Fragebögen). Diese hohen Rücklaufquoten sprachen für eine ausreichende Repräsentativität der Stichproben, die zudem durch Vergleiche mit den Daten der kommunalen und amtlichen Statistiken noch erhärtet wurde.

Darstellung der Ergebnisse

Furcht vor Kriminalität

Der Fragenkomplex zur Erfassung der subjektiven Angst vor Viktimisierungen wurde mit einem Bündel aus drei Fragen nach der Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen und in der jeweiligen Heimatgemeinde eröffnet. Die Werte, die hier ermittelt wurden, fallen insgesamt sehr bedenklich aus. In Hoyerswerda waren nur rund 15 Prozent der Befragten mit der Sicherheitslage in der Bundesrepublik sehr zufrieden oder eher zufrieden, in Görlitz war es mit 21 Prozent ein etwas höherer Anteil. Etwas günstiger fiel die Bewertung der Sicherheitslage für den Freistaat Sachsen aus. In beiden Städten waren jeweils rund 28 Prozent der Befragten mit der Sicherheitslage vorwiegend zufrieden. Bezogen auf die eigene Gemeinde betrug dieser Anteil rund 33 Prozent für jede der beiden Städte.

Die Sicherheit wird in der eigenen Stadt also am zufriedenstellenden eingeschätzt. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass nicht nur eigene Erfahrungen, sondern auch medial vermittelte Eindrücke auf das Sicherheitsempfinden Einfluss nehmen.

Zur Bestimmung der Furcht vor eigenen Opfererfahrungen wurde auf ein bereits bewährtes Fragenbündel zurückgegriffen, das in den baden-württembergischen Untersuchungen Anwendung gefunden hatte (*Obergfell-Fuchs & Kury, 1995*). Somit war eine differenzierte Erfassung der emotionalen, der rational-kognitiven und der verhaltensbezogenen Seiten der Verbrechenfurcht möglich und gleichzeitig die Vergleichbarkeit der gewonnenen Ergebnisse mit den Resultaten anderer Studien gegeben.

Um die *emotionale* Furchtdimension zu erfassen, wurde u. a. das sogenannte „Standarditem“⁴² herangezogen:

„Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind bzw. alleine wären?“ Die mit dieser Frage gewonnenen Ergebnisse korrelieren deutlich mit anderen Fragen zum selben Gegenstand, so dass sich die Darstellung hier auf diese eine Frage beschränken kann. Nur etwa 28 Prozent der Bürger von Hoyerswerda und 31 Prozent der Bürger von Görlitz geben auf diese Frage hin an, dass sie sich sehr sicher oder ziemlich sicher fühlen. Rund 70 Prozent äußern also eine deutliche Furcht vor Viktimisierungen im emotional-affektiven Bereich.

Konkrete Einschränkungen der Lebensqualität

Auf der *rational-kognitiven* Ebene fällt die Einschätzung der Verbrechenfurcht nicht ganz so deutlich aus. Rund zwei Drittel aller Befragten denken manchmal daran, Opfer einer Straftat werden zu können, während nur etwa 20 Prozent in beiden Städten oft oder sehr oft daran denken.

Auf der *verhaltensbezogenen* (konativen) Dimension waren zwei Fragen eingesetzt worden. 34 Prozent der Bürger von Hoyerswerda und 37 Prozent der Görlitzer hatten sich von einer anderen Person begleiten lassen, als sie zum letzten Mal abends ausgegangen waren, und 47 bzw. 43 Prozent hatten bestimmte Straßen oder Orte gemieden, um zu verhindern, dass ihnen etwas zustößt. Im Vergleich zu den emotionalen und kognitiven Furchteinschätzungen stellen diese Angaben einen objektivierbaren Sachverhalt dar, der ein höheres Maß an Zuverlässigkeit und Gültigkeit hat. Die hier berichteten Maßnahmen stellen zudem konkrete Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit dar, die immerhin bei einem Drittel bis zur Hälfte der Befragten zu einer beträchtlichen Einbuße an Lebensqualität führen können.

Hinsichtlich der Geschlechtsverteilung ergab sich ganz klar ein höheres Furchtmaß bei der weiblichen Bevölkerung. Auch bei den höheren Altersgruppen war etwa ab dem 50. Lebensjahr in beiden Städten ein markanter Anstieg der Furcht vor Verbrechen zu verzeichnen. In Görlitz war zudem aufgrund einer Voruntersuchung (*Gräßel, 1998*) ein Vergleich der subjektiven Sicherheitslage mit den Ergebnissen der polizeilichen Verbrechensta-

tistik, bezogen auf einzelne Stadtteile und Stadtgebiete, möglich. Zum einen fanden sich hierdurch Hinweise auf eine erhebliche Dunkelzifferproblematik bezüglich des Vorkommens von Gewaltdelikten gegen ältere Menschen, von denen in der Fragebogenerhebung wesentlich häufiger berichtet wurde als in der polizeilichen Statistik. Zum anderen erwies sich hier erneut die paradoxe Natur der Verbrechenfurcht. Nicht immer fielen die in den einzelnen Wohngebieten ermittelten Furchtindizes mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung zusammen. Ein ähnliches Phänomen war auch in Hoyerswerda aufgrund augenscheinlicher Diskrepanzen aufgefallen.

In der weiteren Analyse sollte versucht werden, Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß an Verbrechenfurcht und anderen sicherheitsrelevanten Ereignissen zu prüfen. Der Anteil medialer Einflussgrößen musste dabei unberücksichtigt bleiben, da hierdurch der methodische Rahmen der Studien weit überschritten worden wäre³. Entsprechend der *Viktimisierungsperspektive* (*Schneider, 1993, S. 284 ff.; Boers, 1993*) lag es aber nahe, die Einflüsse eigener Opfererfahrungen sowie indirekte Opfererlebnisse von Angehörigen, Freunden oder Bekannten auf das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht zu untersuchen. Dazu waren sechs Deliktclassen vorgegeben worden, und die Befragten sollten angeben, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer eines dieser Delikte geworden waren. Danach wurde für jede einzelne Deliktgruppe nochmals danach gefragt, ob Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte ebenfalls innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer einer dieser Straftaten geworden waren.

Viktimisierungserfahrung, eine Ursache von Verbrechenfurcht

Bezüglich der eigenen Opfererfahrungen stellte sich zunächst heraus, dass die meisten Viktimisierten von einem der harmlosesten Delikte betroffen waren. 27 Prozent der Befragten in Hoyerswerda und in Görlitz waren im relevanten Zeitraum mindestens einmal angepöbeln oder belästigt worden, 13 Prozent waren Opfer von Einbruch oder Diebstahl, rund zwei Prozent von Raub oder Erpressung und zwischen null und 1,4 Prozent

waren Opfer von Sexualdelikten geworden. Der Anteil der durch Gewalttaten Geschädigten lag in Hoyerswerda bei 3,2 Prozent und in Görlitz bei 1,8 Prozent.

Für beide Stichproben konnte ein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen einer Viktimisierungserfahrung und der Verbrechenfurcht nachgewiesen werden. Das Erlebnis einer Opferwerdung führt zu einem Anstieg der Sorge vor weiteren Viktimisierungen. Daraufhin wurde in einem weiteren Analyseschritt der Frage nachgegangen, welches der vorgegebenen Delikte den stärksten Zusammenhang zum Ausmaß der Kriminalitätsfurcht hat. Entsprechend der absoluten und relativen Häufigkeiten war das Ergebnis nicht überraschend, dass lediglich die Opfererfahrung „Anpöbelung/Belästigung“ einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Furcht vor Verbrechen erkennen läßt. Das trifft sowohl für die emotionale Dimension der Verbrechenfurcht zu wie auch für die beiden verhaltensbezogenen Ebenen („Meidung“ und „Begleitung“). Für alle anderen Deliktgruppen war dieser Zusammenhang – auch wegen der geringen Fallzahlen – nicht nachweisbar.

Ebensowenig konnte für die indirekten Opfererfahrungen ein entsprechender Zusammenhang nachgewiesen werden. Die absoluten Werte dieser Viktimisierungen lagen erwartungsgemäß deutlich über den Angaben über die eigenen Erfahrungen, die Rangreihe der Häufigkeiten glich aber denen der eigenen Viktimisierungserlebnisse. Das Ausmaß der eigenen Kriminalitätsfurcht erscheint aber unabhängig von den Kriminalitätserfahrungen von Familienangehörigen oder Bekannten und Freunden.

Neben der Analyse der allgemeinen Kriminalitätsfurcht in den drei beschriebenen Ebenen Emotion, Kognition und Verhalten interessierten ferner die *Bedrohungsängste* der Bevölkerung der beiden Städte *im Hinblick auf konkrete Deliktformen*. Dabei wurden die schon verwendeten Deliktclassen zugrunde gelegt. Bezogen auf die Deliktformen Diebstahl/Einbruch, Raub/Erpressung und Gewalttaten gaben zwischen zehn und 15 Prozent der Befragten an, sich sehr stark oder stark davon bedroht zu fühlen, in der nächsten Zeit Opfer eines dieser Delikte zu werden. 50 bis 63 Prozent fühlten sich lediglich etwas bedroht. Für Sexualdelikte liegen diese Werte deutlich niedriger, da hiervon in erster Linie Frauen

betroffen sind. Ein bis drei Prozent fühlen sich sehr stark oder stark, rund 25 Prozent etwas bedroht.

Im allgemeinen scheint es sich hier also eher um diffuse Bedrohungsängste zu handeln, die in der Formulierung des „etwas“ Bedrohtseins ihren Niederschlag finden. Dennoch unterstreichen diese Befunde erneut die subjektive Prägung und die relative Unabhängigkeit der Kriminalitätsfurcht von der objektiven Sicherheitslage. Wie gezeigt wurde, berichteten nur rund zwei Prozent der Befragten davon, im letzten Jahr Opfer eines Raubdeliktes geworden zu sein, doch knapp acht Prozent fühlten sich davon sehr stark oder stark und 53 Prozent etwas bedroht. Noch krasser fällt diese Diskrepanz bei den Gewaltdelikten auf. Waren es nur drei Prozent in Hoyerswerda bzw. zwei Prozent in Görlitz, die eine entsprechende Viktimisierung innerhalb des zurückliegenden Jahres berichteten, so sind es rund zwölf Prozent, die sich mindestens stark und 58 Prozent, die sich etwas davon bedroht fühlen.

In mehreren weiteren Fragekomplexen waren die Bürger der beiden sächsischen Städte zudem befragt worden, inwiefern sie über verschiedene Delikte, Gefahren oder wegen bestimmter Probleme und Erscheinungen in ihrer Gemeinde beunruhigt waren. Hier sollen nur die am häufigsten genannten Problembereiche angeführt werden: Vandalismus/Rowdytum wurde von rund 62 Prozent der Bürger genannt, Einbruch/Diebstahl von ca. 52 Prozent. Verkehrsrowdytum nannten 43 (33)⁴ Prozent, Gewaltdelikte 33 (29) Prozent, Unsauberkeit der Straßen 57 (79) Prozent, Graffiti 47 (45) Prozent, Jugendgruppen 47 (41) Prozent und Randgruppen 57 (40) Prozent.

Zufriedenheit mit der Polizei

Knapp 29 Prozent der Personen, die Opfer irgendeiner Straftat wurden, hatten danach auch Kontakt zur Polizei, um dieses Verbrechen anzuzeigen. Die Bereitschaft zur Anzeigerstattung nach einer Viktimisierung hängt nicht von der allgemeinen Zufriedenheit mit der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen oder in der Heimatgemeinde ab. Auch die Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei zeigt bei näherer Analyse keinen solchen Einfluss auf.

Es interessierten hier jedoch noch zwei weitere Zufriedenheitsaspekte. Zum einen sollten die Befragten, die

nach einer Viktimisierung Kontakt zur Polizei hatten, angeben, wie sehr ihnen von der Polizei geholfen wurde. 36 Prozent der Bürger in Hoyerswerda und 33 Prozent der Befragten in Görlitz gaben an, dass die Polizei ihnen viel oder sehr viel geholfen habe. Diese Werte scheinen zunächst recht gering zu sein und nicht gerade für die Arbeit der Polizei zu sprechen. Man muss jedoch bedenken, dass auch die Polizei nicht in allen Lagen helfen kann. Deshalb wurde hier noch die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Verhalten der Polizistinnen und Polizisten gestellt. Diesbezüglich sind es schon 57,5 Prozent der Befragten in Hoyerswerda und fast 60 Prozent der Befragten in Görlitz, die sehr zufrieden oder eher zufrieden mit dem Verhalten der Polizei waren.

Darüber hinaus war allen Bürgern (nicht nur den viktimisierten) die Frage gestellt worden, inwieweit sie mit der Arbeit und der Anwesenheit der Polizei zufrieden sind. Rund 55 Prozent aller Befragten sind mit der Arbeit der Polizei in Sachsen sehr zufrieden oder eher zufrieden. Ca. 54 Prozent geben diese Wertung in Bezug auf die Arbeit der Polizei in ihrer Stadt ab.

Polizeipräsenz, ein wesentlicher Faktor subjektiver Sicherheit

Deutlich niedriger liegt die Zufriedenheit hingegen mit der Anwesenheit der Polizei in ihrer Stadt. Nur 32 Prozent der Einwohner von Hoyerswerda und 27 Prozent der Görlitzer sind mit der Polizeipräsenz in ihrem Wohnort zufrieden. So überrascht es auch nicht, dass auf eine der offenen Fragen am Ende des Fragebogens, mit der die Bürger zu Anregungen und Vorschlägen für eine Verbesserung der Polizeiarbeit aufgefordert wurden, von einer großen Mehrheit mehr Polizeipräsenz gefordert werden. 377 Bürger von Hoyerswerda und 547 von Görlitz sprachen sich dafür aus.

Nicht zuletzt auch dem Bedürfnis der Bürger nach mehr (sichtbarer) Polizeipräsenz kommt die Einrichtung einer Sicherheitswacht entgegen. Eine solche bestand in Görlitz zum Zeitpunkt der Befragung im Rahmen eines Pilotprojektes (Anlauf, 1998). Aus diesem Grund konnten hier drei darauf bezogene Fragen in das Untersuchungsdesign integriert werden. 55 Prozent der befragten Bürger von

Görlitz war die Sicherheitswacht bekannt. Hierbei muß in Rechnung gestellt werden, dass diese Einrichtung zum Zeitpunkt der Befragung erst seit einem knappen Jahr bestand. Dafür war die Akzeptanz in der Bevölkerung um so größer. Bei 40 Prozent der Befragten fand sie uneingeschränkte Zustimmung, bei weiteren 54 Prozent weitgehende Zustimmung und nur ein geringer Bevölkerungsanteil stand ihr ablehnend gegenüber. Darüber hinaus glaubten 22 Prozent der Befragten, dass die Sicherheitswacht sehr viel, und 45 Prozent, dass sie viel zur Verbesserung der Sicherheitslage in Görlitz beitragen kann. 29 Prozent waren der Ansicht, dass sie einen nur geringen, und vier Prozent, dass sie hierzu gar keinen Beitrag leisten könne.

Soziale Eingebundenheit und subjektive Sicherheit

Um einen Überblick über die Bevölkerungsstruktur der erfassten Städte zu gewinnen, war auch nach der Wohndauer in der jeweiligen Gemeinde, nach dem Ausmaß der sozialen Beziehungen und nach der Zufriedenheit mit der sozialen Integration gefragt worden. Obwohl in Hoyerswerda rund zwei Drittel und in Görlitz knapp die Hälfte der befragten Personen irgendwann im Laufe ihres Lebens in ihren jetzigen Wohnort zugezogen waren, bestand in beiden Orten eine hohe Zufriedenheit mit dem Ausmaß und mit der Qualität der dort aufgebauten sozialen Beziehungen. 67 Prozent der Bürger von Hoyerswerda und 74 der Einwohner von Görlitz gaben an, dass sie über viele oder sehr viele Verwandtschafts-, Freundschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen vor Ort verfügen. In Hoyerswerda sind zudem 75 Prozent und in Görlitz 80 Prozent der Befragten überwiegend zufrieden mit diesen sozialen Bindungen. Da sich in der Literatur Hinweise darauf finden, dass die Sozialkontakte auf die Einstufung der Sicherheit in der Wohngegend einen maßgeblichen Einfluss haben (Albrecht, 1997), sollte ein solcher Zusammenhang überprüft werden. Es stellte sich tatsächlich heraus, dass sowohl das Ausmaß, also die Quantität der Sozialkontakte, als auch die qualitative Bewertung dieser Bindungen in einem positiven Zusammenhang zum subjektiven Sicherheitsgefühl stehen. Statistisch betrachtet ist dieser Zusammenhang für die Qualität der Beziehungen noch bedeutsamer als für deren Anzahl.

Diskussion der Befunde

Die Gegenüberstellung der Befunde aus den Untersuchungen der beiden sächsischen Städte ergab keine überraschenden Abweichungen und eher ein homogenes Bild der – subjektiven – Sicherheitslage. Sinn und Zweck der Studie war es auch nicht, solchen Unterschieden nachzuspüren, sondern jeder Gemeinde ihr eigenes Sicherheitsprofil zu liefern, aus denen unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten in Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen und örtlichen Polizeidienststellen Ansätze zur Nachbesserung erarbeitet werden können.

Die Profile der beiden hier erfassten Städte können auch nicht als repräsentativ für die neuen Bundesländer oder Sachsen angesehen werden. Dazu müssten nicht nur der westsächsische Raum, sondern vor allem auch die großen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz einbezogen werden. So finden sich bei Reuband (1999 b) Hinweise darauf, dass die Kriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern im allgemeinen und in Leipzig im besonderen wesentlich höher ist als in den alten Ländern, ohne dass allerdings die Auswirkungen dieser erhöhten Belastung auf das subjektive Sicherheitsempfinden überprüft werden. Die subjektiv berichteten Viktimisierungsraten in den beiden hier untersuchten ostsächsischen Städten scheinen denen von Leipzig am nächsten zu kommen. So liefern die hier vorgestellten Befunde wichtige Denkanstöße und Hinweise für die Diskussion des Themas Verbrechensfurcht und innere Sicherheit auch über den ostsächsischen Raum hinaus.

Furchtwerte in den neuen Bundesländern höher als in den alten?

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass die hier referierten Furchtwerte beträchtlich über den Werten liegen, die in entsprechenden Vergleichsstudien in den alten Bundesländern ermittelt wurden. An anderer Stelle (Burghelm & Sterblich, 1999 a, S. 62) ist ausführlich dargestellt, dass die emotionale Verbrechensfurcht bis zum Dreifachen und die Werte der rationalen Furcht sowie der verhaltensbezogenen Furchtmerkmale bis zum Doppelten der Vergleichswerte aus den alten Bundesländern betragen. Dies ist insofern bemerkenswert, als aus ande-

ren Untersuchungen (Boers & Kurz, 1997) berichtet wird, dass die Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern nach der Wende zwar deutlich anstieg und auch bis zum Doppelten des Umfangs in den alten Bundesländern anwuchs, dass es aber etwa ab Mitte der 90er Jahre zu einem Rückgang kam. Zumindest für den ostsächsischen Raum kann diese Feststellung nicht aufrechterhalten bleiben. Möglicherweise kam es aus noch nicht festgestellten Gründen erneut zu einem Anstieg der Kriminalitätsfurcht, möglicherweise kam es aber auch nie zu einem Absinken. Der vergangene Verlauf lässt sich nachträglich nicht mehr eruieren. Auf Längsschnittanalysen ausgerichtete Replikationsstudien und eine Einbeziehung weiterer sächsischer Gemeinden und Regionen könnte aber die zukünftige Entwicklung erfassen und möglichen Zusammenhängen zu anderen sozialdemographischen Merkmalen nachgehen.

Als zweite wesentliche Feststellung ist der Umstand hervorzuheben, dass die Angst vor Verbrechen weniger durch schwerwiegende Straftaten wie Gewalt- oder Körperverletzungs- und Raubdelikte beeinflusst wird, als vielmehr durch harmlosere Formen, die gerade noch am Rande der strafrechtlichen Einordnung zur kriminellen Handlung stehen. Der Bürger, der selbst Opfer einer Straftat wurde, wird sich natürlich in Zukunft fürchten. Doch die meisten Bürger werden nie Opfer einer (gravierenden) Straftat und entwickeln dennoch Furcht davor. Diese Zusammenhänge gilt es, zu erklären. Die große Sorge vor Vandalismus, Unsauberkeit, (Verkehrs-)Rowdium und Graffiti unterstreicht den Wunsch der Bürger nach einer geordneten Welt in der sie ihr Alltagsleben ohne störende Beeinträchtigungen, die eher eine subtile Bedrohung ihrer Privatsphäre darstellen, organisieren können. So überrascht es denn auch nicht weiter, dass sich die Ausprägungen der Verbrechensfurcht relativ unabhängig von den tatsächlichen Kriminalitätsraten oder selbst erlebten Viktimisierungen zeigen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf Reuband (1999 b) verwiesen, der das Anzeigeverhalten der Bürger in den drei sächsischen Großstädten untersuchte. Sein Befund, dass die Anzeigebereitschaft nach Viktimisierungen vor allem bei Delikten im Zusammenhang mit dem Autobesitz variiert, unterstreicht einmal mehr die subjektive Prägung der Reaktionen nach Opferwerdungen und deren rela-

tive Unabhängigkeit von objektiven Parametern.

Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch der Bürger nach einer nahezu allgegenwärtigen Polizei verständlich. Die Einrichtung von Sicherheitswachen ist diesbezüglich sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Akzeptanz dafür scheint gegeben zu sein. Es muss allerdings, nachdem die Pilotphase nun abgeschlossen ist und die Sicherheitswachen zu feststehenden Einrichtungen in einigen sächsischen Gemeinden werden, dafür Sorge getragen werden, dass ihr Bekanntheitsgrad steigt. Denn eine Sicherheitswacht entfaltet auch und nicht zuletzt dann ihre sicherheitsstiftende Wirkung, wenn sie im Bewußtsein der Bürger verankert ist. Präsenz kann sich nie alleine auf die sichtbaren Phasen und Anteile einer Institution wie Polizei oder Sicherheitswacht beziehen. Präsent ist eine sicherheitsstiftende Organisation auch dann, wenn der Bürger weiß, dass diese Organisation existiert und er im Notfall leicht und schnell Kontakt zu ihr aufnehmen kann.

Diese Form der Präsenz ist um so wichtiger als eine Allgegenwart von Polizei oder Sicherheitswacht gar nicht realisiert werden kann und auch nicht wünschenswert ist. *Reuband* (1999a) hat eindrucksvoll dargestellt, dass sichtbare Präsenz die gegenteilige Wirkung als die ursprünglich beabsichtigte entfalten kann, wenn sie zu stark wird. Er zeigte, dass die subjektive Sicherheit zunächst mit der steigenden Häufigkeit der wahrgenommenen Polizeipräsenz anstieg, dann aber wieder abfiel, sobald sie täglich wahrgenommen wurde. Die Polizei bewegt sich also sehr leicht in eine Zwickmühle hinein, wenn sie dem Ruf nach verstärkter Präsenz auf den Straßen zu schnell und unkritisch nachgibt.

Es sei auch noch einmal der Zusammenhang der sozialen Beziehungen in Quantität und Qualität einerseits und dem subjektiven Sicherheitsempfinden andererseits hervorgehoben. Ursache und Wirkung sind hier nicht ohne weiteres auszumachen. Zunächst einmal drängt sich die Erklärung auf, dass ausreichende und zufriedenstellende Sozialkontakte das allgemeine Wohlbefinden erhöhen und die Welt in einem positiveren, auch weniger durch Kriminalität bedrohten Licht erscheinen lassen. Denkbar ist aber auch, dass ängstliche Personen ihren Mitmenschen gegenüber misstrauischer sind und aus diesem Grunde weniger Kon-

takte pflegen, die sie dann auch eher negativ bewerten.

Die beiden Erklärungsansätze schließen sich nicht gegenseitig aus und können gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Wenn man sich aber nochmals vor Augen hält, dass eine geordnete, von bedrohlichen und unangenehmen Störungen freie Welt das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der Menschen stärken, dann gehören auch zufriedenstellende Sozialkontakte zur Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Sicherheit und Lebensqualität. Es lohnt sich für Polizei und Stadtverwaltungen bei der Erstellung von Präventions- und Stadtentwicklungskonzepten auf jeden Fall, auch darüber nachzudenken, ob und wie die Lebensbedingungen der Bürger unserer Städte gestaltet werden können, dass ihre sozialen Netze, in die sie eingebunden sind, gestärkt und erweitert werden können. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können zu einem besseren Verständnis der Befürchtungen, Einstellungen und Erwartungen der Bürger beitragen und somit eine empirisch abgesicherte Orientierungshilfe für eine bürgernahe Tätigkeit der Stadtverwaltungen und der Arbeit der Polizei bieten.

Literatur:

- Anlauf, J.*, 1998: Kriminalvorbeugung in der Kommune. Mögliche Aktivitäten am Beispiel der Stadt Görlitz, in: Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Polizei Sachsen. Zeitschrift für die Sächsische Polizei, Heft 2, Dresden (S. 6-8).
- Albrecht, H. J.*, 1997: Kriminalitätsumfang, Opferisiken und Kriminalitätsfurcht in der Schweiz, in: *Kunz, K.-L./Moser, R.* (Hrsg.): Innere Sicherheit und Lebensängste, Bern (S. 37-84).
- Bilsky, W.*, 1996: Die Bedeutung von Furcht vor Kriminalität in Ost und West, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 5 (S. 357-372).
- Boers, K.*, 1993: Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 2 (S. 65-82).
- Boers, K./Kurz, K.-L.*, 1997: Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch. Tagungsbeitrag zum Internationalen Seminar „Kriminalitätsraum Europa“ an der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz vom 9. 12. bis 13. 12. 1996 und vom 12. 5. bis 16. 5. 1997.
- Burgheim, J.*, 1999: Keine Angst vor der Angst. Die Polizei kann die Verbrechenfurcht nicht mit „Hauruck-Strategien“ bekämpfen, in: Die Polizei, 2 (S. 41-50).
- Burgheim, J./Sterbling, A.*, 1999a: Hoyerswerda - Modell kommunaler Kriminalprävention in Sachsen, Konstanz.
- Burgheim, J./Sterbling, A.*, 1999b: Subjektive Sicherheit und Lebensqualitätswahrnehmung in Görlitz. Fachhochschule für Polizei Sachsen, Rothenburg/OL.
- Dölling, D./Hermann, D./Simsa, Ch.*, 1995: Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: *Feltes, T.* (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in

- Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen/Obb. (S. 69-122).
- Dreher, G./Feltes, T.* (Hrsg.), 1998: Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? Holzkirchen/Obb.
- Feltes, T.* (Hrsg.), 1995: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen/Obb.
- Glutzer, W./Zapf, W.* (Hrsg.), 1984: Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt a. M.-New York.
- Gräfel, U.*, 1998: Orte der Gewalt. Kriminalitätskartierung in Görlitz als Grundlage kommunaler Prävention, in: Kriminalprävention in der Kreisfreien Stadt Görlitz, Görlitz (S. 4-19).
- Habich, R./Zapf, W.*, 1994: Gesellschaftliche Dauerbeobachtung - Wohlfahrtsurveys: Instrument der Sozialberichterstattung, in: *Hauser, R./Ott, N./Wagner, G.* (Hrsg.): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Berlin (S. 13-37).
- Legge, J./Bathstein, M. und Harenberg, R.*, 1994: Kriminologische Regionalanalyse. Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen, Hamburg.
- Legge, J./Bathstein, M.*, 1996: Kriminologische Regionalanalyse. Band II: St. Georg, Altona, Billstedt, Bergedorf. Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile, Hamburg.
- Löschper, G.*, 1998: Gewalt und Medien, in: Kriminologisches Journal, 30 (S. 242-261).
- Obergfell-Fuchs, J./Kury, H.*, 1995: Verbrechenfurcht und kommunale Kriminalprävention - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage, in: *Feltes, T.* (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten, Holzkirchen/Obb. (S. 31-68).
- Reuband, K.-H.*, 1992: Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965-1990, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44. Jg., (S. 341-353).
- Reuband, K.-H.*, 1999a: Wahrgenommene Polizeipräsenz in der Wohngegend und ihre Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl, in: Die Polizei, 4 (S. 112-116).
- Reuband, K.-H.*, 1999b: Viktimisierung und Anzeigebereitschaft. Eine vergleichende Analyse in ostdeutschen Großstädten, Kriminalistik, 8, 513-519.
- Scharf, W./Mühlenfeld, H.-U./Stockmann, R.*, 1999: Zur Kriminalitätsberichterstattung in der Presse, in: Kriminalistik, 53 (S. 87-94).
- Schneider, H. J.*, 1993: Einführung in die Kriminologie Berlin
- Sterbling, A.*, 1997: Widersprüchliche Moderne und die Widerspenstigkeit der Traditionalität, Hamburg.
- Zapf, W.*, 1993: Wohlfahrtsentwicklung und Modernisierung, in: *Glutzer, W.* (Hrsg.): Einstellungen und Lebensbedingungen in Europa, Frankfurt a. M.-New York (S. 163-176).

Anmerkungen:

- 1 Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich bei *Burgheim & Sterbling*, 1999a und 1999b.
- 2 Zur Problematik des Standarditems siehe auch *Reuband*, 1999a.
- 3 Siehe hierzu ausführlich *Löschper*, 1998 sowie *Scharf* u. a., 1999.
- 4 Die erste Zahl bezieht sich auf Hoyerswerda, die zweite auf Görlitz.